

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1640

Kienberg: Änderung Zonenreglement Gesamtplan (§ 5)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kienberg unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Zonenreglements (ZR) zum Gesamtplan (§ 5) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Gemeinde beabsichtigt, die Mergelgrube Nesselgraben zu ersetzen. Zu diesem Zweck werden die Vorschriften der Zone für geomorphologische Besonderheiten (§ 5) geändert. Neu ist in dieser Zone am östlichen Zonenrand eine temporäre Kleinabbaustelle für Mergel zulässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Januar 2014 bis zum 23. Februar 2014. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, auf die der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. März 2014 nicht eintrat. Gleichzeitig beschloss er die Änderung des Zonenreglements zum Gesamtplan (§ 5). Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements zum Gesamtplan (§ 5) der Gemeinde Kienberg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Kienberg wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. Oktober 2014 drei Exemplare des geänderten Zonenreglementes (§ 5) nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Kienberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung ZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Änderung ZR (später)

Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg, mit 1 gen. Änderung ZR (später) und mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Kienberg: Genehmigung Änderung Zonenreglement Gesamtplan [§ 5])